



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Geltungsbereich	4
Bausteine unseres Schutzkonzepts	5
1. Risiko- und Potential-Analyse.....	5
2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt	6
3. Partizipation	7
4. Verantwortung und Zuständigkeiten	8
4.1 Ansprechpersonen.....	8
4.2 Präventionsbeauftragte.....	9
5. Präventives Personalmanagement.....	9
5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:	10
5.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende:.....	10
5.3 Dokumentation.....	11
5.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen.....	11
6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe & Distanz	11
6.1 Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena.....	11
6.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum	12
7. Schulung und Fortbildung	14
8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	15
9. Beschwerdemanagement.....	16
10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt	18
11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen	20
12. Aufarbeitung.....	21
13. Vernetzung und Kooperation	22
14. Öffentlichkeitsarbeit.....	23
14.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Fotos	23
14.2 Homepage	24
14.3 Gemeindebrief.....	24
14.4 Schaukästen / Pinnwände	24
15. Beschäftigtenschutz	25
16. Inkrafttreten	26
Anhang:	26
1 Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe	27
2 Interventionsleitfaden ELKB	28

3 Unser Interventionsteam im Dekanat	29
4 Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort	29
5 Weitere Beratungs- und Fachstellen.....	31
6 Kultur der Achtsamkeit.....	32
7 Dokumentation von Vermutungen	34
7.1 Allgemeine Angaben.....	34
7.2 Persönliche Reflexionsdokumentation.....	36
8 Aufgabenbeschreibungen für beauftragte Personen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.....	37
9 Infoplakat Fachstelle	41

Vorwort

Das Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für die Kirchengemeinde St. Maria Magdalena in Tennenlohe wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzeptentwicklung der Kirchengemeinde erstellt. Unterstützt wurde die Erstellung durch die Fachstelle der ELKB und durch die Dekanatsarbeitsgruppe Schutzkonzeptentwicklung des Dekanats Erlangen.

Rechtliche Grundlage ist das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Präventionsgesetz – PräVG) vom 1. Dezember 2020.

Den Auftakt zur Erstellung des Schutzkonzepts machte die Dekanatssynode im November 2023 zum Thema „Prävention gegen Sexualisierte Gewalt“. Die Arbeitsgruppe der Kirchengemeinde wurde vom Kirchenvorstand in seiner Sitzung am 11.12.2024 eingesetzt. Am Schutzkonzept waren die folgenden Arbeitsbereiche unserer Kirchengemeinde beteiligt: Kirchenvorstand, Hauptamtliche sowie stellvertretend die ehrenamtliche Ansprechpersonen aller Gruppen und Kreise der Gemeinde (Genaueres dazu siehe Punkt 1).

Der Kirchenvorstand hat das Schutzkonzept am 11.02.2026 beschlossen.

Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Bereiche innerhalb der Kirchengemeinde mit Ausnahme der Kindertagesstätten. Hier gilt ein eigenes Schutzkonzept.

(<https://www.tennenlohe-evangelisch.de/willkommen-im-kinderland-die-arche/downloads-kinderland>)

Bausteine unseres Schutzkonzepts

1. Risiko- und Potential-Analyse

Die Risiko- und Potentialanalyse wurde (**März-Juni 2025**) durchgeführt. Wir bedanken uns herzlich bei allen Beteiligten für ihre Unterstützung, Mithilfe und die wertvollen Anregungen.

Folgende Arbeitsbereiche (vertreten durch eine Person oder einen ausgefüllten Fragebogen) waren an der Erstellung beteiligt:

- **Kirchenvorstand**
- **Gemeindebüro**
- **Mesnerdienst**
- **Kirchenmusik (Posaunen-, Gospel-, Projektchor)**
- **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kindergottesdienst-, Krippenspiel-, Sing- und Spielgottesdienst-Team)**
- **Konfiarbeit**
- **Osternacht-Team**
- **Projekt „Speisung der 5000“**
- **Teestube**
- **Inselcafé**
- **Streaming-Team**
- **Gemeindebrief-Team**
- **Umweltteam**
- **Bauausschuss**
- **Team Schutzkonzepterstellung**

Die Risiko- und Potentialanalyse diente uns als Grundlage bei der Erstellung des Schutzkonzeptes.

An dieser Stelle möchte die Arbeitsgruppe unserer Kirchengemeinde folgende Erkenntnisse festhalten:

Eine Erkenntnis und Bestätigung durch die Risiko- und Potentialanalyse ist, dass die Gemeinde bereits vor der Erstellung des Schutzkonzeptes grundsätzlich achtsam und sensibel im Miteinander ist. Es werden vor allem noch einige Handlungsschritte und Feinschliffe benötigt, aber es gab keine gravierenden Erkenntnisse.

Beim Erarbeiten der verschiedenen Bausteine unseres Schutzkonzeptes wurden die relevanten Bereiche aus dem Fragebogen beachtet. Am Ende der Schutzkonzepterstellung wurde der ausgewertete Fragebogen noch einmal überprüft.

Maßnahmen und Handlungsschritte, die sich aus der Analyse ergeben haben, aber keinem Baustein zugeordnet werden konnten:

Maßnahme	Verantwortliche*r	Umzusetzen bis
Hausordnung aktualisieren und bekanntmachen	KV	Dezember 2025
Schlüsselliste aktualisieren und ggf. Procedere ändern	Pfarramt	September 2025

„Klozettel“ mit Informationen und Telefonnummern	KV/SchuKo-Umsetzungsteam	Oktober 2025
Präventionskonzept für Konfi-Gruppe zusammenstellen und Bausteine mit Jugendlichen durchführen	Konfi-Team mit Schuko-Umsetzungsteam	Ab neuer Konfi-Gruppe September/Oktober 2025

2. Leitbild zum Umgang mit sexualisierter Gewalt

Jeder Mensch ist nach Gottes Ebenbild geschaffen. Dies verleiht uns Menschen Würde – unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder ethnischer Herkunft. In unserer Kirchengemeinde wollen wir diese Würde achten. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Personen vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Gewalt hat keinen Raum in unserer Gemeinde.

Wir wollen allen Menschen, ganz besonders Kindern und Jugendlichen, sichere Räume bieten, in denen sie Gottes Segen erfahren können. Wir wollen einen sicheren Rahmen schaffen, in dem Nähe, Gemeinschaft und geteilter Glaube erlebt werden können.

Wir wissen dabei um die Möglichkeit, dass da, wo Menschen einander begegnen, auch das Risiko für Verletzungen und Fehler besteht. Diese werden, wenn sie geschehen, nicht verschwiegen. Wo es zu Grenzüberschreitungen oder gar Übergriffen kommt, unterstützen wir aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern. Dabei orientieren wir uns an einer Kultur der Achtsamkeit. In unserem Verhaltenskodex, den alle hauptberuflichen, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterschreiben, wird deutlich, wie dieses Leitbild in unserer täglichen Arbeit konkret wird.

Das Leitbild wird auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht.

Der Verhaltenskodex findet sich in Punkt 6 und als Anhang Nr. 1, der Text „Kultur der Achtsamkeit“ als Anhang Nr. 6. Letzterer wird ebenfalls auf der Homepage zu finden sein.

- *Das Leitbild wird erstmal bei den Leitbildern auf der Homepage als eigene Datei veröffentlicht*
- *Das Team schlägt dem KV vor, sich nochmal mit Gemeindeleitbild zu beschäftigen und bei evtl. Überarbeitung Teile oder alles aus dem Leitbild hier mit einzubauen*

3. Partizipation

Wir als Kirchengemeinde möchten Mitarbeitende und Menschen, die unsere Angebote wahrnehmen, an Entscheidungen, die sie betreffen, aktiv beteiligen. Es ist uns bewusst, dass es in den Strukturen unserer Kirchengemeinde notwendige Hierarchien und Machtgefälle gibt. Durch Partizipation und die wertschätzende Art, wie wir mit Ideen und Impulsen unserer Mitglieder umgehen, wird deren Position gestärkt und das Machtgefälle verringert.

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass Strukturen und Prozesse der Beteiligung geschaffen werden, bei denen möglichst viele ihre Perspektiven und Meinung einbringen können. Damit das gelingt, zeigen wir eine offene und akzeptierende Haltung gegenüber anderen Standpunkten und Vorstellungen. Wir kommunizieren klar unsere Vorhaben, sodass die Beteiligten verstehen, was erreicht werden soll und wie sie möglicherweise dazu beitragen können. Die notwendigen Ressourcen, wie Zeit und Raum, Informationen und passende Formate, stellen wir zur Verfügung. Es ist uns wichtig transparent zu machen, wo die Möglichkeit besteht, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Wir begründen unser Vorgehen und lassen die Beteiligten wissen, inwiefern ihre Beiträge berücksichtigt wurden. Partizipation findet auf folgenden Ebenen statt:

- Kirchenvorstand
- Jugendtreff
- Gemeindeversammlung
- Feedbackkasten (s. Pfarramtsbriefkasten)
- Schutzkonzeptteam

Wir wissen, dass Partizipation Zeit und Ressourcen fordert, die oft nicht in ausreichendem Maß vorhanden sind, trotzdem ist uns gelebte Partizipation wichtig. Wir kommunizieren deshalb offen, wenn wir uns auf einzelne, konkrete Maßnahmen fokussieren wollen.

In unserer Risiko- und Potentialanalyse haben wir folgende Themen für uns festgehalten, an denen wir weiter partizipativ arbeiten wollen:

- niedrigschwelliges Beschwerdemanagement
- Wie kann das Schutzkonzept, auch nach der Veröffentlichung, lebendig gehalten werden?
Hier sollen v.a. die Gruppenleitungen in die Überlegungen mit einbezogen werden
- Initiieren von regelmäßigen Reflexionsrunden in Gremien, Gruppen und Teams
- Organigramm (Gruppenname) auf der Homepage veröffentlichen und aushängen

4. Verantwortung und Zuständigkeiten

Sexualisierte Gewalt ist ein Thema, das uns alle betrifft und dem sich jede*r einzelne unserer Mitarbeitenden bewusst stellen muss. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt bei dem Vertretungsorgan des Rechtsträgers. Unser Kirchenvorstand hat sich diesem Thema in besonderer Weise verschrieben. Wir sind fest entschlossen sicherzustellen, dass alle Aspekte unseres Schutzkonzeptes in unseren täglichen Arbeitsabläufen umgesetzt werden.

Dazu setzen wir unser Schutzkonzept jährlich auf die Tagesordnung des KV und unterstützen die Umsetzung mit entsprechenden Entscheidungen und benötigten Ressourcen. Eine Überprüfung des Schutzkonzeptes planen wir spätestens alle fünf Jahre. Der genaue Zeitpunkt der Überprüfung ist am Ende des Schutzkonzeptes (Punkt 16) festgehalten.

Außerdem bitten wir die Veranstaltungsleitungen die Räumlichkeiten im Voraus zu besichtigen und ungenutzte Räume ggf. abzusperren bzw. klar zu kommunizieren, in welchen Räumen die Veranstaltung stattfindet.

4.1 Ansprechpersonen

Aufgaben

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu schauen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwellige Unterstützung bei ersten Handlungsschritten. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: an das Interventionsteam im Dekanat, die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle.help sowie regionale Fachberatungsstellen.

In unserer Kirchengemeinde haben wir dafür zwei Personen berufen.

Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen vor Ort

Unsere Ansprechpersonen sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Kirchenvorstand in der Sitzung vom 10.02.2026 für einen Zeitraum von 2 Jahren berufen.

Die Ansprechpersonen sind: Lia Wallner, Ingrid Tribula

Sie sind unter folgender E-Mail-Adresse zu erreichen: Ansprechperson.erlangen-tennenlohe@elkb.de

Funktionsemailadresse

Die Ansprechpersonen vom Dekanat können unter der Funktionsemailadresse: ansprechperson.erlangen@elkb.de erreicht werden.

Hilfesuchende können an diese Adressen schreiben und bekommen zeitnah (im Regelfall innerhalb von 48h) eine Antwort. Zusätzlich sind die Ansprechpersonen über die Telefonnummer 09131/601292 zu erreichen.

Fortbildung und Vernetzung

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unser Dekanat.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

4.2 Präventionsbeauftragte

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungsangebote sowie für Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Die für uns zuständigen Präventionsbeauftragte: Diakonin Ulrike Böhner, Evangelische Jugend

Sie ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zu erreichen:

ulrike.boehner@elkb.de, Tel: 09131 8260 43

Eine genaue Beschreibung zu Funktion und Aufgaben der Ansprechpersonen und Präventionsbeauftragten befindet sich im Anhang Nr. 8.

Das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt (Anhang Nr. 9) wird an geeigneten Stellen ausgehängt.

Die Namen und Kontaktmöglichkeiten der Präventionsbeauftragten bzw. der Ansprechpersonen werden an folgenden Orten veröffentlicht und aktuell gehalten:

- Pinnwände
- Homepage der Kirchengemeinde
- Gemeindebrief
- Plakat in Schaukästen
- Wenn die Personen bestätigt wurden, werden Namen und Kontaktmöglichkeit in den ersten drei Wochen abgekündigt.

5. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche.

Im Rahmen der Potential- und Risikoanalyse wurden folgende Maßnahmen benannt:

- Verhaltenskodex unterschreiben
- Fristen für erweitertes Führungszeugnis setzen
- Schutzkonzept als fester Bestandteil im Einstellungsprozess bei hauptberuflichen Mitarbeitenden vorstellen

Alle diese Punkte wurden in den nachstehenden Unterpunkten konkretisiert.

5.1 Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen Lücken im Lebenslauf oder häufige Wechsel der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- Im Einstellungsgespräch werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird wie bisher in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann im Bedarfsfall direkt an Gesprächen teilnehmen oder wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der Verhaltenskodex wird den Bewerber*innen, wenn möglich, schon vor dem Einstellungsgespräch ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft. Hierzu gibt es eine allgemeine Liste, die im Pfarramt abgelegt ist. An die rechtzeitige terminliche Vorlage wird von Seiten der Pfarrerin Frau Nina Mützlitz in Zusammenarbeit mit den Gruppenleitungen erinnert.
- Die Teilnahme an der Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt idealerweise innerhalb des ersten halben Jahres der Tätigkeit, auf jeden Fall aber im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt.

Die Arbeitshilfe der ev. Landeskirche Württemberg bietet dazu gute Informationen:

„Bewerbungsverfahren achtsam gestalten.“ Zu finden unter:

[Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf \(elk-wue.de\)](https://www.elk-wue.de/Bewerbungsverfahren_achtsam_gestalten.pdf)

5.2 Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende:

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Alle Mitarbeitenden wissen bei der Gewinnung weiterer Ehrenamtlicher um die Bedeutung des Themas von Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie weisen aktiv auf Schutzkonzept und Verhaltenskodex hin. Neue ehrenamtliche Mitarbeitende werden zeitnah mit Pfarrer*in Kontakt gebracht, um den Verhaltenskodex zu unterschreiben.
- Der Umgang mit Nähe und Distanz sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen und die Interessierten sensibilisiert.
- Im Verlauf der Einarbeitung werden Schutzkonzept und Leitbild vorgelegt und in Grundzügen besprochen.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Am Beginn des Ehrenamtes unterschreibt der*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex. In den ersten Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche begleitet.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer Basisschulung teil und belegt das über ein Zertifikat.

- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.
 - *In unserer Kirchengemeinde ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses grundsätzlich für alle Mitarbeitenden ab 18 Jahren nötig, die im Bereich Kinder- und Jugendarbeit regelmäßig in der Gemeinde tätig sind. Dies entspricht der Empfehlung und Vereinbarung mit der Stadt Erlangen und ist mit Ulrike Böhner, der Zuständigen für das Schutzkonzept vom Dekanat Erlangen, abgesprochen. Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird alle fünf Jahre vorgelegt, eingesehen bzw. erneut.*
 - *Bei gelegentlicher Beteiligung von ehrenamtlich Mitarbeitenden, wie z. B. an der Ausgabe des Kaffees nach dem Gottesdienst, ist die Vorlage nicht notwendig.*

5.3 Dokumentation

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte (bzw. bei Ehrenamtlichen im Pfarramt) abgelegt. Diese sind grundsätzlich:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

5.4 Umgang mit Hospitierenden und Praktikant*innen

- Für Hospitierende (z. B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z. B. Schüler*innen) die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Bei Hospitierenden und Praktikant*innen mit Vertrag erfolgt zusätzlich zur Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes, mindestens eine Selbstauskunftserklärung oder die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Hospitierende und Praktikant*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden auf die Schweigepflicht hingewiesen.

6. Verhaltenskodex – Ausgestaltung von Nähe und Distanz

Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit mit den Menschen, die uns anvertraut sind oder die uns vertrauen, Nähe erzeugt. Als Mitarbeitende sind wir in der Verantwortung, diese Nähe in der nötigen Distanz zu gestalten, die eine professionelle Arbeit erfordert. Um Beziehungen für alle Beteiligten angemessen zu gestalten, machen wir uns den Verhaltenskodex der ELKB zu eigen.

6.1 Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena

Die Arbeit in St. Maria Magdalena lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen, sowohl bei persönlichen Treffen als auch im digitalen Raum.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex, der den Grundrahmen für unser Tun und Handeln setzt:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, dass durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistische, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
4. Ich bemühe mich die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrzunehmen und diese zu respektieren.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
6. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Ich achte darauf, dass dies die Grundhaltung bei unseren Veranstaltungen ist.
8. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
9. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern werde aktiv. Ich wende mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
10. Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme, werde ich entsprechend dem Interventionsplan meiner Gemeinde vorgehen.

Dieser Verhaltenskodex (siehe auch Anhang Nr. 1) wird in den einzelnen Gruppen und Kreisen besprochen und von allen Mitarbeitenden unterschrieben. Neue Mitarbeitende erhalten ihn zu Beginn ihres Dienstes oder Ehrenamtes.

Zusätzlich achten wir darauf, dass das Prinzip „Voice-, Choice- und Exit-Option“ allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden unserer Gruppen bzw. Kreise bekannt ist. Das bedeutet: Alle Teilnehmenden haben das Recht, ihre Stimme zu erheben (Voice). Sie haben die Wahl, ob sie sich in dieser Situation befinden wollen (Choice) und sie haben die Möglichkeit, aus der Situation auszusteigen (Exit).

Neben allen damit verbundenen Möglichkeiten birgt der digitale Raum Risiken. Deshalb reflektieren wir den Umgang miteinander im digitalen Raum in besonderer Weise.

6.2 Verhaltensregeln für den digitalen Raum

Digitale Räume in all ihren verschiedenen Ausprägungen sind in unserer Arbeit nicht mehr wegzudenken. Wir nutzen soziale Netzwerke, Messenger, Videokonferenzsysteme und viele weitere digitale Werkzeuge, um miteinander zu kommunizieren oder um uns virtuell zu treffen. Gleichzeitig wissen wir darum, dass mit ihrer Nutzung Risiken verbunden sind. So können digitale Räume für Cybergrooming, Cybermobbing, Sexting oder verschiedene Formen von Übergriffen genutzt werden.

Um diesen Risiken zu begegnen, uns für sichere digitale Räume einzusetzen und die uns anvertrauten Menschen zu schützen, vereinbaren wir für uns folgende Regelungen:

- Wir achten auf einen reflektierten Umgang mit Telefonnummern.
- Die Nummern von Teilnehmenden dürfen nicht ohne deren Einwilligung an andere weitergeleitet oder durch das Hinzufügen zu Gruppenkanälen mit anderen geteilt werden.
- Mitarbeitende der Kirchengemeinde dürfen innerhalb ihres Aufgabengebietes nur Kontakt zu Kindern oder Jugendlichen über datenschutzrechtlich freigegebene, digitale Kanäle (z. B. Email, Social-Media-Plattformen) haben.
- Wir sind aktiv in der Administration unserer digitalen Kanäle, um Menschen vor belästigenden oder beleidigenden Kommentaren zu schützen.
- Für uns ist jede Form von digitaler Belästigung inakzeptabel. Sollte diese in unserem Einflussbereich stattfinden, bringen wir sie zur Sprache, dokumentieren sie und leiten konkrete Interventionsmaßnahmen ein.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden darüber aufgeklärt, dass sie sich jederzeit an die Ansprechpersonen der Kirchengemeinde wenden können, wenn sie sich online belästigt oder bedroht fühlen.

Wir bieten in der digitalen Kommunikation mehrere Möglichkeiten an (z. B. Emailverteiler, Newsletter, Messenger), damit Teilnehmende und Mitarbeitende selbst entscheiden können, welche Wege sie nutzen wollen.

Siehe auch: https://beauftragte-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Schutzkonzepte_fuer_den_digitalen_Raum_aktualisiert.pdf

Bei den folgenden Gelegenheiten thematisieren wir den Verhaltenskodex und die Verhaltensregeln für den digitalen Raum:

- Beim erstmaligen Unterschreiben des Verhaltenskodexes
- Beim Erstellen neuer Messengerdienstgruppen
- erstmalig nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes mit den Gruppen und dann regelmäßig
- in Erstbesprechungen mit neuen Mitarbeitenden
- bei Änderungen der Vorgaben
- anlassbezogen im Falle eines Vorfalls in der Kirchengemeinde

Die Verhaltensregeln für den digitalen Raum werden zusätzlich zu Verhaltenskodex auf der Homepage veröffentlicht.

7. Schulung und Fortbildung

Um die uns vertrauenden Menschen bestmöglich vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist es nötig, dass Mitarbeitende in unserer Kirchengemeinde für dieses Thema sensibilisiert sind. Sie müssen wissen, was sexualisierte Gewalt ist, welche Strategien Täter*innen verfolgen, welche Risikofaktoren sexualisierte Gewalt begünstigen, was Grundsätze im Kontakt mit Betroffenen sind und was zu tun ist, wenn ein Verdacht im Raum steht. Zur Teilnahme an Schulungen bzw. Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sind nach der Richtlinie der EKD zum Schutz vor sexualisierter Gewalt alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichtet.

So stellen wir sicher, dass alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden eine Schulung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt erhalten:

- *Jugendleiter*innen unter 15 Jahren* erhalten eine entsprechende Schulung im Rahmen der regionalen Konfiarbeit, die bei uns in der Region von der EJ Erlangen begleitet und durchgeführt wird.
- *Jugendleiter*innen ab 15 Jahren* sind angehalten, zum nächstmöglichen Zeitpunkt an dem Grundkurs des Jugendwerks (Juleica Schulung) teilzunehmen und erhalten in diesem Rahmen ihre Schulung.
- *Erwachsene ehrenamtliche Mitarbeitende*, je nach Art, Dauer und Intensität ihrer Beschäftigung, verweisen wir auf die Schulungen, die durch Multiplikator*innen durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der dekanatlichen Erwachsenenbildung werden einmal im Jahr Schulungen für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden angeboten. Auch die Teilnahme an einer Online-Schulung, die durch die Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt angeboten werden, ist möglich. Die Teilnahme sollte so schnell wie möglich, auf jeden Fall innerhalb des ersten Jahres der Mitarbeit geschehen. Wurde innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine Schulung besucht, ist die Teilnahmebescheinigung vorzulegen. Die Fahrtkosten für Schulungen werden von der Kirchengemeinde erstattet.
- *Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden* müssen mit dem Verhaltenskodex vertraut gemacht werden und diesen durch ihre Unterschrift anerkennen.
- *Haupt- und nebenberufliche Mitarbeitende* sollen idealerweise innerhalb des ersten halben Jahres ihrer Tätigkeit an einer Schulung teilnehmen, auf jeden Fall aber im ersten Dienstjahr, sofern sie in den letzten fünf Jahren noch keine Schulung besucht haben.
- Haupt- und nebenberufliche sowie ehrenamtliche Mitarbeitende müssen alle fünf Jahre eine Schulung bzw. Fortbildung zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt besuchen.
- Unser Pfarramt informiert über die jeweils aktuellen Schulungen, dokumentiert Teilnahmebescheinigungen und erinnert an die Teilnahme, sofern sie noch nicht stattgefunden hat.
- Nach zweifacher Erinnerung, an einer Schulung teilzunehmen, sucht der Kirchenvorstand das Gespräch. Ist eine ehrenamtliche Person nicht gewillt, an einer Schulung teilzunehmen bzw. den Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift anzuerkennen, ist zu prüfen, ob bzw. inwieweit sie von der Mitarbeit in der Kirchengemeinde ausgeschlossen wird.
Bei Mitarbeitenden im Dienst- oder Arbeitsverhältnis sind arbeitsrechtliche Schritte zu erwägen.

8. Sexualpädagogisches Konzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In vielen Bereichen unserer kirchlichen Arbeit begegnen uns Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters und in unterschiedlichen Arbeitsformen. Je nach Setting oder Alter der Kinder unterscheiden sich die Themen, die Sexualität berühren. Dazu gehören beispielsweise: Körperkontakt bei Kennenlernspielen, Hygiene während Übernachtungen, persönliche Fragestellungen durch langjährige, vertrauensvolle Beziehungen.

Wir wollen Raum dafür geben, dass Kinder und Jugendliche offen ihre Fragen zur Sexualität stellen können und wir wollen versuchen ihnen alters- und entwicklungsangemessene Antworten zu geben. Wir setzen uns aktiv mit der Thematik auseinander und laden uns bei Bedarf Fachpersonal ein. Als Mitarbeitende in der Kirchengemeinde vor Ort wissen wir, dass wir auch in diesem Lebensbereich eine Vorbildfunktion haben.

Diese Auseinandersetzung und das Bewusstsein darüber tragen dazu bei, dass wir als kompetente Ansprechpersonen von jungen Menschen identifiziert werden.

Sexualität gehört zu unserer Persönlichkeit. Sie wird in jedem Lebensalter anders gestaltet. Dass Sexualität sich unterschiedlich zeigt und auch unterschiedlich gelebt wird, ist uns bewusst. Diese Unterschiedlichkeit prägt uns im Umgang mit den Themen und Äußerungen der Kinder und Jugendlichen.

Wir schätzen die gelebte Vielfalt an Lebensformen, Familienformen und Rollenbildern in unseren Gremien, Gruppen und Kreisen. Dies bringt zum Ausdruck, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

Kinder, Jugendliche und auch Mitarbeitende bringen Gefühle und Erfahrungen aus dem privaten Bereich mit in die Kirchengemeinde. Auch im Miteinander vor Ort entstehen Emotionen. Wir wollen Raum geben, diese Gefühle auszusprechen. Auch sollen hier positive Erfahrungen in der Gestaltung von freundschaftlichen, nicht-sexuellen Beziehungen gesammelt werden können.

Genauso sind Paarbeziehungen und Verliebtheit, Trennungen und die dazu gehörenden Dynamiken Themen, die die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschäftigt und dementsprechend berücksichtigt werden müssen.

Dabei beachten wir die gesetzlichen Schutzaltersgrenzen und das Machtgefälle innerhalb der Gemeinde. Damit die Schutzaltersgrenzen im Umgang mit Sexualität und die Rechte der Jugendlichen bekannt sind, legen wir Informationsmaterial im Jugendraum aus und gestalten oder besuchen eine Themeneinheit dazu.

Wir treffen Vorkehrungen, damit in Gruppen und Kreisen während verschiedener Freizeiten und anderer Situationen die Grenzen jedes Einzelnen möglichst nicht überschritten werden. Dazu ist es unerlässlich, dass alle Beteiligten sich ihrer eigenen Grenzen bewusst sind, wie z. B.: Was mag ich im Zusammensein mit der Gruppe? Wo muss ich der*dem anderen Freiräume lassen? Solche und ähnliche Fragen sind im Vorfeld hilfreich. Sie helfen, meine Grenzen und die der anderen zu wahren.

Weiterhin nutzen wir in der Vorbereitung von Freizeit- und Übernachtungsmaßnahmen den Verhaltenskodex der ev. Jugend Bayern.

Wir hängen Informationsmaterial zu spezifischen Beratungsangeboten in unseren Räumen und Schaukästen aus (s. Anhang Pkt. 3-5). Zusätzlich veröffentlichen wir die Kontakte von Hilfs- und Beratungsstellen auf unserer Homepage (siehe hierzu unseren „Klozettel“).

Über all diese Schritte informieren wir Eltern bzw. Sorgeberechtigte sowie Interessierte. Das ist vor allem vor größeren Maßnahmen, wie z. B. Freizeiten wichtig. Zusätzlich gibt es immer die Möglichkeit mit dem Leitungsteam der Gemeinde darüber ins Gespräch zu kommen, neue Themenbereiche aufzunehmen oder Anregungen zu geben.

9. Beschwerdemanagement

Rückmeldungen und Beschwerden werden innerhalb unserer Kirchengemeinde ernst genommen. Sie sind eine niedrigschwellige Möglichkeit, um Sicherheit mitzugestalten und Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu melden. Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen müssen gleichermaßen entwicklungsangemessene Beschwerdemöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Um die Grundvoraussetzung für gelingende Rückmeldung zu schaffen, begegnen wir uns auf Augenhöhe und nehmen Beschwerden ernst. Wir bagatellisieren sie nicht, sondern gehen den Vorwürfen nach.

Damit alle Menschen, die zu uns kommen die Möglichkeit der Rückmeldung und der Beschwerde haben, pflegen wir in unserer Gemeinde eine konstruktive Feedbackkultur, zum Beispiel durch:

- **Anonyme Feedbackbogen** am Ende von Veranstaltungen (für Kinder z. B. mit Smileys zu Bewertung) und regelmäßige Feedbackrunden innerhalb bestehender Gruppen und Kreise
- Pfarramts-Briefkasten als **Feedbackkasten** (regelmäßige Leerung über Pfarramtsbüro)
- **Bekanntmachung der Ansprechpersonen** für sexualisierte Gewalt
- **Ansprechmöglichkeiten von Leitungsperson/-en**
- **Mitarbeitendenvertretung** für Mitarbeitende
- **Direkte Gespräche** mit der verantwortlichen Person
- Niederschwelliges Beschwerdemanagement durch **Bekanntgabe des Organigramms** (s. Pkt. 3)
- **Formular für Anliegen, Rückmeldungen, Beschwerden, was mir am Herzen liegt**, auf Website und auf Papier im Vorraum der Kirche. Bei Mitteilungen aus dem Kontext sexueller Gewalt wird darauf hingewiesen, dass dies auf dem Formular mit dem Kommentar „WICHTIG“ zu kennzeichnen ist, um eine vertrauliche Weiterbehandlung zu ermöglichen. Auch wird dazu informiert, dass hierbei eine Rückmeldung an die Hinweisgeber*innen oder Betroffenen nur bei nicht-anonymen Beschwerden möglich ist und nur diesen zugesichert werden kann.

Die „zuständige Stelle“ für die eingehenden Beschwerden ist ein Duo aus dem Kirchenvorstand. Die wie folgt mit den Beschwerden umgehen:

- Zunächst erhält dieses Team die entsprechende Beschwerde von der Pfarramtssekretärin, aktuell von Frau Dorison.
- Die beiden KV-Mitglieder setzen sich mit der vorliegenden Beschwerde auseinander, geben ggf. Rückmeldung und entscheiden zum weiteren Verfahren.
- Sollte es sich um eine Beschwerde aus dem Kontext sexualisierter Gewalt handeln, sind von der zuständigen Stelle die Ansprechpersonen einzubeziehen.

Die verschiedenen Möglichkeiten für Rückmeldungen und Beschwerden im Rahmen unserer Feedbackkultur werden auf der Homepage unserer Kirchengemeinde bei den Kontakten veröffentlicht.

Insbesondere für Fälle sexualisierter Gewalt sind dies:

- Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt:
 - Ansprechperson.erlangen-tennenlohe@elkb.de
- Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz:
 - Interne Meldestelle: Fachstelle der ELKB
 - E-Mail: meldestellesg@elkb.de, Telefon: (089) 5595-342
 - Externe Meldestelle des Bundesamtes für Justiz
 - Bundesamt für Justiz
Externe Meldestelle des Bundes, 53094 Bonn
E-Mail: hinweisgeberstelle@bfj.bund.de, Telefon: 0228 99 410 6644

10. Intervention bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt

Intervention beschreibt eine geordnete und fachlich begründete Vorgehensweise zum Umgang mit Hinweisen, Wahrnehmungen oder Meldungen von Vorfällen sexualisierter Gewalt.

Wir müssen handeln, um Gefährdungen oder übergriffiges Verhalten schnellstmöglich zu beenden und weitere Gewalt zu verhindern. Der Schutz von Betroffenen und die Sicherstellung von Hilfen und Unterstützung haben dabei oberste Priorität.

Zentral dabei ist, dass die Zuständigkeit auf der Leitungsebene liegt. Alle Maßnahmen müssen mit Dekanin Gerhild Rüger abgestimmt sein.

Grundsätze unserer Intervention sind:

- alle Beteiligten im Blick behalten
- keine alleinigen Entscheidungen
- Interventionsteam/informierten Personenkreis klein halten, um handlungsfähig zu sein

Interventionsleitfaden:

Für das Vorgehen ist der Interventionsleitfaden der ELKB (Anhang Nr. 2) mit seinem Interventionsplan verbindlich. Bis ein gültiger Interventionsplan der ELKB vorliegt, gilt die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise.

Eine erste, ganz grundlegende Orientierung bietet das Handlungsschema „E.R.N.S.T. machen“. Es benennt Eckpunkte einer Intervention als leicht einprägsames Wort und bildet einen Handlungsleitfaden:

E – Erkennen:	Anzeichen sexualisierter Gewalt ernst nehmen, klar benennen, nicht bagatellisieren
R – Ruhe bewahren:	Überlegt agieren. Keine Dramatisierung und keine Überstürzung: Wichtig: Reflexion und Beratung.
N – Nachfragen:	Möglichst klares Bild der Sachlage bekommen: Was ist passiert? Wer ist betroffen? Wer ist beteiligt? Vorsicht: Nicht nachbohren und zu sehr ins Detail gehen. Intensive Befragung gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei.
S – Sicherheit herstellen:	Der/die Betroffene muss geschützt werden, ggf. Stabilisierung notwendig. Betroffene*r und Beschuldigte*r trennen. Überlegen, ob die/der Betroffene eine*n Helfer*in an der Seite benötigt.
T – Täter*innen stoppen:	Klare Grenzen ziehen, was erlaubt ist und was nicht. Fehlverhalten benennen. Konsequenzen absprechen.

Vorgehen im Interventionsfall

1. Die dienstvorgesetzte Person (bei Verdachtsfall, der sich gegen hauptamtliche Person richtet) bzw. zuständige hauptamtliche Person (bei Verdachtsfall, der sich gegen ehrenamtliche Person richtet) ist unverzüglich zu informieren.
2. Die informierte Person bezieht durch Meldung bei der für Prävention zuständigen Dekansperson bzw. bei der Präventionsbeauftragten des Dekanats das Interventionsteam des Dekanats mit ein.
3. Das Interventionsteam entscheidet mit der zuständigen Person vor Ort das weitere Vorgehen (Information der Meldestelle der ELKB, Beratung, Inkenntnissetzung weiterer Personen, z.B. Regionalbischofin)
4. Dokumentation des Falles und des gesamten Prozesses durch zuständige Person vor Ort und Interventionsteam (Vorlage Dokumentationsbogen)
5. Weitere Schritte werden im Zusammenspiel mit der Fachstelle/Meldestelle, der verantwortlichen Person vor Ort und dem Interventionsteam des Dekanats beraten bzw. eingeleitet:
 - Weitere Beobachtung
 - Disziplinarisches Gespräch
 - Übergabe an Dienstrechtsabteilung
 - Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
 - Ggf. Schritte der Rehabilitation

Interventionsteam:

Das Interventionsteam unterstützt die*den Leitungsverantwortliche*n vor Ort, bespricht gemeinsam das Vorgehen und stellt das Vier-Augen-Prinzip sicher (mindestens zwei Personen treffen die Entscheidungen, nicht eine allein). Das Interventionsteam besteht aus folgenden Personen:

- Dekanin Gerhild Rüger
Stellvertretung: Dekan Dr. Bernhard Petry
- Diakonin Ulrike Böhner (Präventionsbeauftragte)
- Person aus der Notfallseelsorge
- Diakon Carsten Kurtz (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit)
- fallbezogen eine Person, die gegenüber der beschuldigten Person weisungsbefugt ist, also die aktuelle Pfarrperson Dr. Nina Mützlitz

Dokumentation:

Sowohl Informationen im Zusammenhang mit Verdächtigungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt, als auch die durch das Interventionsteam festgelegten Maßnahmen werden dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen findet sich in Anhang Nr. 7. Die Dokumentation wird so aufbewahrt, dass sie vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt ist (s. Pfarrbüro).

Beratungsrecht und Meldepflicht:

Kommt es zu Verdachtsfällen, haben alle kirchlichen Mitarbeitenden immer das Recht, sich bei der Meldestelle der ELKB beraten zu lassen. Ergeben sich aus dem Sachverhalt erhärtete Hinweise auf

sexualisierte Gewalt, greift die Meldepflicht. Im Regelfall läuft die offizielle Meldung über Dekanin Gerhild Rüger.

Eine Meldung kann aber auch durch andere kirchliche Mitarbeitende oder Betroffene selbst erfolgen.

Kontaktdaten der Meldestelle der ELKB:

Tel. 089 / 5595 – 342; Mail: meldestellesg@elkb.de

Im Anhang:

- Interventionsleitfaden (Nr. 2)
- Interventionsteam mit Kontaktdaten (Nr. 3)
- Netzwerkpartner*innen (Nr. 4)
- Dokumentationsbogen (Nr. 7)

11. Rehabilitation von zu Unrecht beschuldigten Personen

Wenn die Prüfung von Verdachtsmomenten ergeben hat, dass eine Person zu Unrecht beschuldigt wurde, muss dieser Mensch unterstützt und möglichst vollständig rehabilitiert werden.

Ziel der Rehabilitation ist

- die Wiederherstellung des guten Rufs der zu Unrecht verdächtigen Person,
- die Wiederherstellung einer Vertrauensbasis innerhalb der Kirchengemeinde,
- die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der zu Unrecht beschuldigten Person im Hinblick auf die ihr anvertrauten Personen.

Folgendes gilt es zu beachten:

- Das Interventionsteam berät und begleitet auch diesen Schritt. Handelnd sind der*die Leitungsverantwortliche und weisungsbefugte Personen.
- Die zuständige Person für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit einzubeziehen.
- Beratung durch die Meldestelle der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB.
- Datenschutzrechtliche und arbeitsrechtliche/dienstrechtliche Vorgaben sind zu beachten.
- Die beschuldigte und die betroffene Person müssen über das eingeleitete Rehabilitierungsverfahren informiert werden.
- Hinweisgebende Personen werden darin bestärkt, dass es richtig war, sich in Verdachtsfällen an die Leitungsperson zu wenden.
- Maßnahmen zur Rehabilitation der zu Unrecht beschuldigten Person werden durchgeführt (z. B. Absprachen zur Weiterarbeit an der vorherigen Stelle, Klärung von Einzel- und Teamsupervision, Durchführung eines Elternabends, öffentliche Stellungnahme als Pressemeldung)
- Gegebenenfalls ist das beteiligte Umfeld nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person zu informieren.
- Die Öffentlichkeit ist nur nach Absprache mit der zu Unrecht beschuldigten Person ggf. zu informieren. Die Presse- und Öffentlichkeitsstelle im Landeskirchenamt kann etwa zu einer Pressemitteilung beraten.

12. Aufarbeitung

An die Intervention schließen sich die Aufarbeitungsprozesse an. Dabei unterscheiden wir zwischen individueller und institutioneller Aufarbeitung.

Bei der **individuellen Aufarbeitung** steht die betroffene Person im Mittelpunkt. Es geht darum, allen Betroffenen Angebote der Begleitung zu machen sowie Unterstützung, Beratung und Therapie zu vermitteln. Darüber hinaus machen wir die weiteren Schritte der Intervention, soweit sie noch nicht abgeschlossen ist, für die Betroffenen transparent.

Bei der **institutionellen Aufarbeitung** werden die eigenen Strukturen, die Kultur, die Maßnahmen und Angebote unserer Kirchengemeinde in den Blick genommen. Hier geht es darum, unsere Lücken und Fehler wahrzunehmen, diese zu verändern und das Schutzkonzept zu überprüfen. Hierfür gibt die leitungsverantwortliche Person den Anstoß im Kirchenvorstand.

Folgende Leitfragen sind uns dabei wichtig:

- Was hat den Übergriff ermöglicht?
- Welche Gelegenheits- und Gewohnheitsstrukturen haben sich eingeschlichen, die wir kritisch hinterfragen müssen?
- Wo liegen die blinden Flecken in unserer Kirchengemeinde?
- Was soll bei der Potential- und Risikoanalyse neu berücksichtigt werden?
- Ist genügend Sensibilität und Wissen zum Thema sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde vorhanden?
- Was müssen wir als Kirchengemeinde ändern? Was müssen wir besser ins Bewusstsein bringen?
- Konnten wir den Betroffenen vermitteln: „Wir nehmen Sie ernst und glauben Ihnen.“?

Aufarbeitung ist sowohl bei aktuellen Fällen notwendig als auch bei Fällen, die schon länger zurückliegen. Die Aufarbeitung braucht gute Planung und Zeit, wir lassen uns dabei auch von außerhalb unserer Kirchengemeinde unterstützen.

Bei der Aufarbeitung eines aktuellen Falles geht es zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten um folgende Fragestellungen:

- Was braucht der*die Betroffene jetzt?
- Wer braucht sonst noch Unterstützung? Angehörige, Zeug*innen, Mitarbeitende (ehrenamtliche wie hauptberufliche) haben im Nachgang zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt oftmals auch Unterstützungsbedarf.
- Wie können wir durch eine Überprüfung des Schutzkonzeptes die Hürden für mögliche Übergriffe für die Zukunft erhöhen?

Bei der Aufarbeitung von Fällen, die länger zurückliegen, beachten wir Folgendes:

Den Ausgangspunkt hierfür bilden meist Äußerungen Betroffener. Mehr als bei akuten Übergriffen spielen hier v.a. soziale Systeme, die über viele Jahre eventuell ein Geheimnis gehütet haben und der Prozess der Aufdeckung von Tabus eine große Rolle. Deshalb lassen wir uns hierzu in der Meldestelle der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB beraten. Leitfragen hierbei können sein:

- Gibt es Erkenntnisse zu weiteren Betroffenen in oder auch außerhalb unserer Kirchengemeinde?
- Ist die beschuldigte Person noch am Leben?
- Welches Anliegen haben die Betroffenen mit ihrem Wunsch nach Aufarbeitung? Oder auch: welche Motivation treibt Dritte an, die einen Aufarbeitungsprozess anstoßen wollen?
- Was hat in unserer Kirchengemeinde dazu beigetragen, dass sexualisierte Gewalt geschehen konnte? Welche anderen Gewaltformen im Vorfeld und parallel dazu müssen hier betrachtet werden? Gab oder gibt es Machtmissbrauch?
- Gibt es bei uns religiös, theologisch und geistlich motivierte Denkmuster, die sexualisierte Gewalt begünstigt haben?
- Was lernen wir aus unseren Gesprächen und Analysen für die Zukunft? Wo können wir durch höhere Sensibilität und Maßnahmen zu mehr Schutz beitragen?
- Braucht es etwas Bleibendes als Erinnerungskultur?

Bei allen Überlegungen beziehen wir die Betroffenen mit ein. Sie sind die Expert*innen für ihr Anliegen und entscheiden individuell, wie sie sich einbringen können und wollen.

13. Vernetzung und Kooperation

Wir streben danach, im Umgang mit sexualisierter Gewalt eine enge Zusammenarbeit, sowohl innerhalb unserer Strukturen als auch mit externen Kooperationspartner*innen, Einrichtungen und Fachberatungsstellen zu etablieren. Wir sind der Überzeugung, dass dieser Austausch uns folgende Chancen bietet:

- unsere Fachlichkeit in diesem Bereich zu vertiefen,
- unsere Handlungssicherheit durch gegenseitigen Austausch zu erhöhen,
- durch neue Perspektiven von außen wertvolles Feedback zu erhalten, das uns hilft, unsere präventiven Maßnahmen zu verbessern.

Konkret heißt das für uns:

- Für einen inhaltlichen Austausch, den wir regelmäßig durchführen wollen, sind wir mit den anderen Gemeinden unseres regionalen Bezirks Mitte-Süd in Gespräch: Erlöserkirche am Anger, Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Erlangen-Bruck, Egidienkirche in Eltersdorf, und die Kirchengemeinde in Großgründlach. Darüber hinaus sind wir vor Ort vernetzt mit der Evangelischen Jugend Erlangen und dem Jugendring sowie auf einer höheren Ebene mit dem Dekanat Erlangen und der ELKB.

- In unserem Einzugsgebiet gibt es die Fachberatungsstellen, die in „Netzwerkpartner*innen“ (Anhang Nr.4) aufgelistet sind.
- Innerhalb unserer eigenen Strukturen planen wir, das Thema „Umgang mit sexualisierter Gewalt“ regelmäßig zu thematisieren:
In unserer Kirchengemeinde setzen wir uns mit dem Thema bei neu beginnenden Mitarbeitenden auseinander und fordern regelmäßig (z.B. bei Mitarbeitertreffen) die Gruppenleitungen dazu auf, das Thema bei ihrer Arbeit präsent zu haben.
Im Kirchenvorstand haben wir das Thema „Schutzkonzept“ als festen Tagesordnungspunkt in jeder Kirchenvorstandssitzung.
Im Dekanat Erlangen wird das Thema alle fünf Jahre bei der Tagung der Dekanatssynode thematisiert.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Mit den verschiedenen Kommunikationswegen unserer Öffentlichkeitsarbeit erreichen wir viele Menschen. Deshalb wollen wir diese Möglichkeiten nutzen, um unsere Arbeit im Bereich Umgang mit sexualisierter Gewalt zu kommunizieren. Damit verdeutlichen wir nach innen und außen, dass wir uns aktiv gegen jede Form von sexualisierter Gewalt stellen, unsere Mitarbeitenden sensibilisieren und uns für den Schutz der uns anvertrauten Menschen einsetzen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Umgang mit sexualisierter Gewalt nehmen wir uns folgende Ziele vor:

- Das Leitbild unseres Schutzkonzeptes als ethische Basis des Schutzkonzeptes ist allen Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit bekannt.
- Die im Schutzkonzept beschriebenen Beschwerdewege und die Ansprechpersonen sind allen Zielgruppen der Gemeinde bekannt.
- Alle Mitarbeitenden sind über die sie betreffenden Themen, wie Schulungen, Interventionsleitfaden, Verhaltenskodex, Regeln für den digitalen Raum und die Ansprechpersonen informiert.
- Das Engagement der Kirchengemeinde zum Thema Umgang mit sexualisierter Gewalt wird in die Öffentlichkeit regelmäßig über geeignete Kommunikationswege und Medien transportiert.

Im Rahmen der Potential- und Risikoanalyse gab es Vorschläge zur Veröffentlichung von Informationen auf der Homepage, in Form von Aushängen und im Gemeindebrief. Alle diese Ideen wurden in den nachfolgenden Unterpunkten aufgenommen.

14.1 Verantwortungsvoller Umgang mit Fotos

Als Kirchengemeinde legen wir großen Wert darauf, dass unser Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt auch Richtlinien für den digitalen Raum beinhaltet. Dazu zählen Maßnahmen zur Verhinderung digitaler Belästigung und zum verantwortungsvollen Umgang mit Fotos.

Es sollen folgende Regeln gelten:

- Als Grundlage für die Veröffentlichung von Fotos gilt für uns die Handreichung der EKD „Datenschutz bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Fotos“.

- Wir stellen sicher, dass Fotos von Kindern oder Jugendlichen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und der Kinder und Jugendlichen selbst gemacht werden. Für uns ist es genauso selbstverständlich, dass wir Fotos von erwachsenen Personen nur mit deren Zustimmung machen.
- Bei den Absprachen zur Veröffentlichung von Fotos kommunizieren wir klar den Verwendungszweck. Geht es um eine Veröffentlichung von Bildern im Internet und somit einen nicht überschaubaren Adressat*innenkreis, holen wir hierfür eine gesonderte Einwilligung ein.
- Wir wahren weitestmöglich die Anonymität der Teilnehmenden und Ehrenamtlichen auf Fotos und Beiträgen in sozialen Medien, indem wir sie nicht mit Klarnamen untertiteln oder zu persönlichen Profilen verlinken.
- Wir veröffentlichen keine Bilder bzw. Beiträge, die Personen bloßstellen.
- Wir ergreifen alle uns zur Verfügung stehenden Mittel, um zu verhindern, dass Fotos von Personen unkontrolliert verbreitet werden, indem wir beispielsweise:
 - auf unserer Homepage durch technische Mittel (falls das mit dem System möglich ist) den Download weitestmöglich erschweren,
 - die Auflösung der Fotos für das Internet so weit reduzieren, dass sie für eine anderweitige Nutzung oder einen Missbrauch uninteressant werden.

14.2 Homepage

Auf unserer Homepage erscheinen folgende Inhalte dauerhaft:

- das Leitbild unseres Schutzkonzeptes
- unser Verhaltenskodex und unsere Regelungen für den digitalen Raum
- direkte Kontakte zu den Ansprechpersonen
- alle Informationen rund um unser Beschwerdemanagement
- das Logo „Aktiv gegen Missbrauch“ und eine Verlinkung zu www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB

Anlassbezogen informieren wir auf unserer Homepage über Aktuelles zum Thema.

14.3 Gemeindebrief

In unseren Gemeindebrief werden folgende Inhalte dauerhaft eingefügt:

- ein Hinweis, wo auf unserer Homepage weiterführende Informationen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt abrufbar sind
- die Kontaktdaten der Ansprechpersonen (Ansprechperson.erlangen-tennenlohe@elkb.de)
- die Kontaktdaten der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt der ELKB (meldestellesg@elkb.de)

In unserem Gemeindebrief informieren wir anlassbezogen über Aktuelles zum Thema.

14.4 Schaukästen / Pinnwände

- das Plakat der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt

- das Plakat mit den Informationen zu den Ansprechpersonen
- Material von der Fachstelle mit Infos und Adressen

15. Beschäftigtenschutz

Kirchliche Mitarbeitende können auch selbst Opfer von sexualisierter Gewalt werden. Dies kann durch Kolleg*innen, Vorgesetzte oder die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen geschehen. Ein besonderes Augenmerk ist aufgrund des Machtgefälles auf Aus- und Fortbildung, Supervision sowie Dienst- und Fachaufsicht zu legen.

Grundsätzlich dienen die Bausteine unseres Schutzkonzeptes dem Schutz aller Menschen im Umfeld unserer Kirchengemeinde, auch dem der Mitarbeitenden (z. B. ein geregelter Umgang mit Nähe und Distanz, der im Verhaltenskodex festgehalten ist und unterschrieben wird).

Alle kirchlichen Mitarbeitenden, insbesondere Vorgesetzte, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sexuelle Belästigung nicht geduldet wird. Vorgesetzte sind außerdem dafür verantwortlich, dass auch Dritte durch kirchliche Mitarbeitende nicht sexuell belästigt werden und kirchliche Mitarbeitende vor sexueller Belästigung durch Dritte geschützt werden.

Zum Schutz von betroffenen Mitarbeitenden sowie im Umgang mit beschuldigten Mitarbeitenden holen wir uns externe Beratung. Mögliche Straftatbestände, dienst- und arbeitsrechtliche Verstöße melden wir unmittelbar der*dem nächsthöheren, nicht betroffenen, Vorgesetzten.

Sowohl betroffenen als auch beschuldigten Personen zeigen wir Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auf. Einen Meldefall bearbeiten wir in voller Transparenz und in größtmöglicher Absprache mit den beteiligten Personen, insbesondere der betroffenen Person.

Sowohl den betroffenen Personen als auch den beschuldigten Personen steht es offen, sich vertrauensvoll an ihre Mitarbeitervertretung zu wenden.

16. Inkrafttreten

Das vorliegende Schutzkonzept hat der Kirchenvorstand in seiner Sitzung vom 10. Juli 2025 beraten und beschlossen vorbehaltlich der Zustimmung der Fachstelle; anschließend wurde es der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern zur Überprüfung vorgelegt.

Die Mitglieder der Kirchengemeinden werden über das Schutzkonzept informiert. Das Schutzkonzept wird regelmäßig durch eine vom Kirchenvorstand eingesetzte Arbeitsgruppe geprüft, spätestens alle fünf Jahre. Sollte eine Intervention auf Grund eines Vorfalls notwendig sein, findet die Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts spätestens nach Abschluss der Intervention statt. Die nächste reguläre Überprüfung ist 2030.

Arbeitsschritte	Stand	Vorgenommene Änderungen	Vorlage Fachstelle	KV Beschlussdatum
Entwurf	28.01.2025	Erstellung		
Information der einzelnen Gruppen- und Teamleitungen	26.03.2025	Ausgabe der Risiko- und Potentialanalyse		
Version 1.0			10.07.2025	10.07.2025, Vorbehaltlich der Zustimmung der Fachstelle
Version 2.0	25.01.2026	nach Rückmeldung der Fachstelle (s. Mail vom 24.11.2025)	10.02.2026	10-02-2026 Vorbehaltlich der Zustimmung der Fachstelle

Anhang:

1. Verhaltenskodex Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe
2. Interventionsleitfaden ELKB
3. Unser Interventionsteam im Dekanat
4. Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort
5. Weitere Beratungs- und Fachstellen
6. Kultur der Achtsamkeit
7. Dokumentation von Vermutungen
 - 7.1 Allgemeine Regeln
 - 7.2 Persönliche Reflexionsdokumentation
8. Aufgabenbeschreibungen für beauftragte Personen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB
9. Infoplakat Fachstelle

1 Verhaltenskodex der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena, Tennenlohe

Die Arbeit in St. Maria Magdalena lebt durch Beziehungen von Menschen miteinander und mit Gott. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen, sowohl bei persönlichen Treffen als auch im digitalen Raum.

Diese Haltung findet Ausdruck im folgendem Verhaltenskodex, der den Grundrahmen für unser Tun und Handeln setzt:

1. Ich trage dazu bei, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für mir anvertraute Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, zu schaffen und/oder zu erhalten. Diese Haltung pflege ich auch im Umgang mit Kolleg*innen, mir zugeordneten Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
2. Ich trage dazu bei, alles zu tun, dass durch meine Tätigkeit keine sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt möglich werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistische, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten.
4. Ich bemühe mich die individuellen Grenzempfindungen der Menschen um mich herum wahrnehmen und diese respektieren.
5. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst, gestalte einen verantwortungsvollen Umgang in Bezug auf Nähe und Distanz und missbrauche meine Rolle nicht.
6. Als Mitarbeiter*in nutze ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Menschen.
7. Meine Kommunikation ist respektvoll und wertschätzend, sowohl im direkten Gespräch, als auch in der Kommunikation im digitalen Raum. Ich achte darauf, dass dies die Grundhaltung bei unseren Veranstaltungen ist.
8. Ich will jedes unangemessene Verhalten anderen gegenüber vermeiden und bin ansprechbar, wenn anderen an meinem Verhalten etwas Unangemessenes auffällt.
9. Wenn ich eine Grenzüberschreitung bei meiner Tätigkeit bemerke oder von ihr erfahre, schaue ich nicht weg, sondern werde aktiv. Ich wende mich an die Ansprechpersonen oder an Fachberatungsstellen und lasse mich beraten.
10. Wenn ich sexuelle Übergriffe oder strafrechtlich relevante sexualisierte Gewalt wahrnehme, werde ich entsprechend dem Interventionsplan meiner Gemeinde vorgehen.

Ich nehme diesen Verhaltenskodex zur Kenntnis.

.....
Ort, Datum

.....
Name

.....
kirchliche Dienststelle

2 Interventionsleitfaden ELKB

Für das Vorgehen ist der Interventionsleitfaden der ELKB mit seinem Interventionsplan verbindlich. Bis ein gültiger Interventionsplan der ELKB vorliegt, gilt die im Folgenden beschriebene Vorgehensweise.

Eine erste, ganz grundlegende Orientierung bietet das Handlungsschema „E.R.N.S.T. machen“, Es benennt Eckpunkte einer Intervention als leicht einprägsames Wort und bildet einen Handlungsleitfaden:

E – Erkennen:	Anzeichen sexualisierter Gewalt ernst nehmen, klar benennen, nicht bagatellisieren
R – Ruhe bewahren:	Überlegt agieren. Keine Dramatisierung und keine Überstürzung: Wichtig: Reflexion und Beratung.
N – Nachfragen:	Möglichst klares Bild der Sachlage bekommen: Was ist passiert? Wer ist betroffen? Wer ist beteiligt? Vorsicht: Nicht nachbohren und zu sehr ins Detail gehen. Intensive Befragung gehört in den Zuständigkeitsbereich der Polizei.
S – Sicherheit herstellen:	Der/die Betroffene muss geschützt werden, ggf. Stabilisierung notwendig. Betroffene*r und Beschuldigte*r trennen. Überlegen, ob die/der Betroffene eine*n Helfer*in an der Seite benötigt.
T – Täter*innen stoppen:	Klare Grenzen ziehen, was erlaubt ist und was nicht. Fehlverhalten benennen. Konsequenzen absprechen.

Vorgehen im Interventionsfall

1. Die dienstvorgesetzte Person (bei Verdachtsfall, der sich gegen hauptamtliche Person richtet) bzw. zuständige hauptamtliche Person (bei Verdachtsfall, der sich gegen ehrenamtliche Person richtet) ist unverzüglich zu informieren.
2. Die informierte Person bezieht durch Meldung bei der für Prävention zuständigen Dekansperson bzw. bei der Präventionsbeauftragten des Dekanats das Interventionsteam des Dekanats mit ein.
3. Das Interventionsteam entscheidet mit der zuständigen Person vor Ort das weitere Vorgehen (Information der Meldestelle der ELKB, Beratung, Inkenntnissetzung weiterer Personen, z.B. Regionalbischöfin)
4. Dokumentation des Falles und des gesamten Prozesses durch zuständige Person vor Ort und Interventionsteam (Vorlage Dokumentationsbogen)
5. Weitere Schritte werden im Zusammenspiel mit der Fachstelle/Meldestelle, der verantwortlichen Person vor Ort und dem Interventionsteam des Dekanats beraten bzw. eingeleitet:
 - Weitere Beobachtung
 - Disziplinarisches Gespräch
 - Übergabe an Dienstrechtsabteilung
 - Einschaltung der Strafverfolgungsbehörde
 - Ggf. Schritte der Rehabilitation

3 Unser Interventionsteam im Dekanat

Dekan*in/Verfahrensleitung	
Name: Gerhild Rüger	Erreichbarkeit:
Fon: 0151 19102029	E-Mail: gerhild.rueger@elkb.de

Stellvertretung Dekan*in	
Name: Dr. Bernhard Petry	Erreichbarkeit:
Fon: 01517 2868811	E-Mail: bernhard.petry@elkb.de

Präventionsbeauftragte*r	
Name: Diakonin Ulrike Böhner	Erreichbarkeit:
Fon: 09131 / 826043	E-Mail: ulrike.boehner@elkb.de

Presse-Öffentlichkeitsarbeit	
Name: Diakon Carsten Kurtz	Erreichbarkeit:
Fon: 09131 / 9791066	E-Mail: presse.erlangen@elkb.de

Weitere Kontakte:

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Frauennotruf	Erreichbarkeit:
Fon: 09131/ 20 97 20	E-Mail:

Mitarbeiter*in Fachberatungsstelle	
Name: Jungenbüro Nürnberg	Erreichbarkeit:
Fon: 0911 / 52 81 47 51	E-Mail:

Insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft)	
Name: Integrierte Beratungsstelle Stadt Erlangen	Erreichbarkeit:
Fon: 09131 / 86 22 95	E-Mail:

Meldestelle ELKB	
Name: Meldestelle	Erreichbarkeit:
Fon: 089 / 5595-342	E-Mail: meldestelleSG@elkb.de

Caritas: Beratung und Insoweit erfahrene Fachkraft	
Name: Caritas Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	Erreichbarkeit:
Fon: 09132/ 80 88	E-Mail:

4 Unsere Netzwerkpartner*innen vor Ort

Caritas Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle	
Name: Simone Steiner Die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung	Erreichbarkeit: Mo/Di/Do: 8:00 - 12:00 & 14:00 - 17:00 Uhr Mi: 11:00 – 13:00 & 14:00 – 17:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

	Persönliche und telefonische Beratung sowie Onlineberatung sind nach Terminvereinbarung möglich.
Fon: 09132/ 80 88	E-Mail: eb@caritas-erlangen.de

Fachberatungsstelle Frauennotruf	
Name: Birgit Hartwig Die Beratungsstelle für Mädchen und Frauen mit Gewalterfahrung	Erreichbarkeit: Mo-Do: 12:00 - 14:00 Uhr Fr: 09:00 - 11:00 Uhr Persönliche und telefonische Beratung sowie Chat- und Videoberatung sind nach Terminvereinbarung möglich.
Fon: 09131 /209720	E-Mail: info@frauennotruf-erlangen.de

Familienberatungsstelle Stadt Erlangen	
Name: Markus Meyer Leiter der Integrierten Beratungsstelle	Erreichbarkeit: Mo - Do: 8–12 Uhr 13–18 Uhr Fr: 8–12 Uhr Beratungstermine sind auch außerhalb der genannten Öffnungszeiten möglich.
Fon: 09131 / 86–2295	E-Mail: familienberatung@stadt.erlangen.de

Informations- und Beratungsstelle für Jungen und junge Männer	
Name: Stefan Bauer, Leitung	Erreichbarkeit: Mo: 15:00 – 17:00 Uhr, Di -Mi: 11:00 – 13:00 Uhr, Do: 13:00 – 15:00 Uhr Fr: 11:00 – 13:00 Uhr Onlineberatung jederzeit Mo-Fr werden diese innerhalb von 48h beantwortet.
Fon: 0911 /528 14751	E-Mail: info@jungenbuero-nuernberg.de

Kinderschutzbund Erlangen	
Name: Kathrin Lipp Petra Haberl	Erreichbarkeit: Mo - Fr: 09:30- 12:00 Uhr Mi: 15:00 – 17:30 Uhr in den Ferien nur Dienstag und Donnerstag vormittags
Fon: 09131/ 209100	E-Mail: dksberlangen@web.de

Krisendienst Mittelfranken	
Name: Ralf Bohnert Leiter Krisendienst Mittelfranken	Erreichbarkeit: täglich von 0 – 24 Uhr
Fon: 0800 / 655 3000	Onlineberatung und sichere E-Mail über: https://kdmfr.de/online-beratung

Weißer Ring Erlangen-Höchstadt /Erlangen	
Name: Elke Yassin-Radowsky Außenstellenleitung	Erreichbarkeit:
Fon: 09195/7999	E-Mail: erlangen@mail.weisser-ring.de

Wildwasser e.V. Nürnberg	
Name: Andrea Fehling Hannah Lorenz Rosi Ringer Elisabeth Scherb Dagmar Stöhr	Erreichbarkeit: Mo: 12:00 – 14:00 Uhr Di: 08:30 – 10:30 Uhr Do: 16:00 – 18:00 Uhr Onlineberatung möglich
Fon: 0911/331 330	E-Mail: info@wildwasser-nuernberg.de

5 Weitere Beratungs- und Fachstellen

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch	
Name: Hilfe- Telefon	Erreichbarkeit: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr Onlineberatung
Fon: 0800/ 22 55 530	Sichere E-Mail über: www.hilfe-telefon-missbrauch.online/e-mailberatung

Polizei Mittelfranken	
Name: Frau Petzold, Frau Boßert und Herr Richter Zuständige Opferschutzbeauftragte der Polizei Mittelfranken	Erreichbarkeit: Ihr Anruf wird an einen Anrufbeantworter umgeleitet, sofern wir in einem Beratungsgespräch sind, oder das Büro aus sonstigen Gründen nicht besetzt ist. Wenn Sie Ihre Telefonnummer hinterlassen, rufen wir Sie innerhalb einiger Werktage zurück.
Fon: 0911/2112-1344	E-Mail:

zentrale Anlaufstelle HELP	
Name: Marion Ackermann, Terminvereinbarung Fachberatung: Michaela Dressler André Ettl Monika Harsch Manuela Kindermann	Erreichbarkeit: Terminvereinbarung für telefonische Beratung Mo: 14.00 – 15.30 Uhr Di bis Do: 10.00 – 12.00 Uhr
Fon: 0800 5040112	E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Was bedeutet „Achtsamkeit“?

Der Begriff „Achtsamkeit“ ist im säkularen, wie auch im kirchlichen Kontext vielfältig besetzt. Was verstehen wir also im Zusammenhang des Umgangs mit sexualisierter Gewalt damit?

Die ELKB ist als Kirche eine Organisation, unter deren Dach Menschen zusammenarbeiten und Angebote entwickeln. Sie ist ein wichtiges Sozialisationsfeld für Kinder und Jugendliche und ein Ort für Menschen, die dazugehören, sich engagieren und ihren Glauben teilen wollen. Sie soll ein möglichst sicherer Ort für alle sein. An einem Ort, wie der Kirche, wo verschiedene Menschen mit ihren je eigenen Bedürfnissen und biographischen Erfahrungen zusammenkommen, ist es wichtig, achtsam miteinander umzugehen. Wenn dennoch Krisen eintreten, können diese schnell und flexibel bearbeitet werden.

Was bedeutet „Kultur“?

Um einen umfassenden Schutz für die Menschen, für die die Kirche Verantwortung trägt, zu sichern und zu gewährleisten, ist der Blick auf die herrschende Kultur zu lenken. Die Organisationskultur kann als etwas verstanden werden, das von allen beteiligten Akteur*innen der Kirche (hier: Gemeinde- und Dekanatsbezirk) gemeinsam in ihren alltäglichen Interaktionen und Handeln hergestellt wird. Sie ist nichts Fixes, sondern verändert sich ständig, ist also dynamisch und prozesshaft. Sie drückt sich aus in Wertvorstellungen, Normen und Wahrnehmungen, die die Akteur:innen grundsätzlich miteinander teilen. Als Teil der Prävention sexualisierter Gewalt wollen wir uns als ELKB auf den Weg hin zu einer Kultur der Achtsamkeit machen.

Merkmale einer Kultur der Achtsamkeit

Die Kultur der Achtsamkeit kennzeichnet sich durch *sechs Merkmale*:

- Fehlerkultur

Nicht nur das individuelle Fehlverhalten einzelner Personen wird in den Blick genommen, sondern vor allem die Organisation/Einrichtung als Ganzes. Hier geht es darum, Verständnis für Fehler zu entwickeln und ein offenes Klima im Umgang mit diesen zu schaffen. Dies beinhaltet auch eine offene und wertschätzende Aufarbeitung von Fehlern.

- Beteiligungskultur

Zur Beteiligungskultur gehören *gelebte* Partizipationsmöglichkeiten der verschiedenen Zielgruppen, damit die uns vertrauenden Menschen selbst als aktive Gestalter*innen auftreten und agieren können.

- Sensibilität für organisationale Abläufe

Alle Beteiligten sollen ihre Organisation/Einrichtung gut kennen. Dies erfordert in der Komplexität der kirchlichen Strukturen eine Herstellung von Transparenz nach innen und außen, insbesondere im Aufbau von Hierarchie, Kommunikationsstrukturen und Räumlichkeiten.

- Vermeidung von vereinfachenden Erklärungen

Das schließt eine erhöhte Aufmerksamkeit mit ein, nicht stur der arbeitsalltäglichen Routine zu folgen, sondern diese immer wieder kritisch zu hinterfragen und neu zu bewerten. In einer eingelebten Kultur der Achtsamkeit wird dies als willkommen wahrgenommen und als Bereicherung erlebt. Konkret bedeutet dies u.a. das Vermeiden von Klischees und Schubladendenken, sowie die Vermeidung von Verallgemeinerungen.

- **Wahrung der höchstpersönlichen Rechte**

Die höchstpersönlichen Rechte von Kindern, Jugendlichen, Menschen, die uns vertrauen, und Mitarbeitenden müssen geschützt, gesichert und stets gewahrt werden. Gleichzeitig müssen diese Rechte auch vermittelt werden, damit sie allen bekannt sind. Eine große Rolle spielt die Wahrung der individuellen Grenzen und Bedürfnisse.

- **Sicherung von Voice-, Choice- und Exit-Optionen**

Gerade angesichts der strukturell bedingten Machtasymmetrie der Kirche ist es unabdingbar, dass Angebote jeweils eine Voice-, Choice- und Exit-Option beinhalten. Alle Teilnehmenden haben das Recht, ihre Stimme zu erheben (Voice). Sie haben die Wahl, ob sie sich in dieser Situation befinden wollen (Choice) und sie haben die Möglichkeit, aus der Situation auszusteigen (Exit). Wo eine oder gar mehrere der Optionen nicht gegeben sind (z.B. aufgrund einer Anwesenheitspflicht), ist umso mehr auf eine Atmosphäre zu achten, die es den Menschen ermöglicht, ihre Stimme zu erheben.

7 Dokumentation von Vermutungen

7.1 Allgemeine Angaben

Die Dokumentation hilft, eigene Gedanken und Gefühle zu strukturieren und schriftlich festzuhalten. Bitte so genau wie möglich schreiben, z. B. wortgetreue Zitate, keine Wertung.

Datum und Uhrzeit dieser Notiz		
Wer hat etwas beobachtet? (Name, Funktion, Adresse, Fon, Mail...)		
Betroffene: Name, Alter, Geschlecht		
die im Verdacht stehende Person Name, Alter, Geschlecht		
Zeugen: Namen		
Die Beobachtung betrifft eine Situation....	intern (z.B. Angebote der Kirchengemeinde und des Dekanats...)	extern (z.B. Familie, Freundeskreis, andere Vereine...)
Wo? (Örtlichkeit möglichst genau)		
Wer war beteiligt? (auch Zeugen)		

Was wurde genau beobachtet?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Mit wem wurde schon darüber gesprochen?	

Nächste Schritte	
------------------	--

Das erscheint mir seltsam und verdächtig	
Das sind meine Gefühle und Gedanken	
alternative Erklärungsmodelle, Vermutungen, Hypothesen	
mögliche Unterstützung des Kindes aus dessen Umfeld	
mögliche Gefahren für das Kind durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen	
Nächste Schritte	

8 Aufgabenbeschreibungen für beauftragte Personen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB

Präventionsbeauftragte

1. Beauftragung

Geeignete Personen sowie deren Vertreter*innen werden durch die Leitung des Trägers benannt. Auf kirchlicher Ebene empfehlen wir, die/den Beauftragten durch die Gesamtkonferenz (früher erweiterte Pfarrkonferenz) zu wählen.

Die Beauftragung ist im Dienstumfang zu berücksichtigen, ähnlich wie bei Dekanatsjugendpfarrer*innen.

Dies setzt die Besetzung durch haupt- bzw. nebenberufliche Personen voraus.

Darüber hinaus können auch besonders geeignete Ehrenamtliche für diese Aufgabe gewählt und berufen werden. Idealerweise ist zu empfehlen diese Position von einer EA und HB im Tandem zu besetzen.

2. Rechtliche Stellung von Präventionsbeauftragten

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeiten sind Präventionsbeauftragte *unabhängig* und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle und/oder Dienstvorgesetzten gebunden.

Die Träger sind verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

3. Anforderungsprofil

3.1. fachliche Qualifizierung

Nach ihrer Benennung müssen die Präventionsbeauftragten im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem *Einführungsseminar für Präventionsbeauftragte* teilnehmen sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag.

Das Einführungsseminar und die jährlich stattfindenden Fachtage werden von der Fachstelle angeboten, die ebenso eine allgemeine Vernetzung der Präventionsbeauftragten organisiert und unterstützt.

Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben an den regelmäßigen Vernetzungstreffen, die durch die Fachstelle angeboten werden, teilzunehmen.

3.2. Persönliche Eignung

- keine Berührungspunkte mit dem Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Freundliche Beharrlichkeit für das Thema einzustehen
- Einblick in und Vertrautheit mit kirchliche/n Strukturen
- Bewusstsein, Teil der ELKB zu sein und die Kirche auch nach außen zu vertreten
- Psychische Stabilität
- Bereitschaft zur eigenen Weiterbildung

4. Aufgabenfeld

4.1. Grundlage

Präventionsbeauftragte müssen sich gut in der konkreten kirchlichen *Struktur* vor Ort auskennen bzw. sich diesbezüglich rasch einarbeiten.

Sie machen sich außerdem mit den regional zuständigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bekannt.

Die Kontaktdaten der Präventionsbeauftragten werden an die *Fachstelle* gemeldet. Die Präventionsbeauftragten sind über ihre Kontaktdaten zu erreichen.

Sie müssen mit der Fachstelle vernetzt sein.

4.2. Einsatzbereich

Die Größe der zu betreuenden Fläche soll die eines Dekanatsbezirks nicht überschreiten. Wünschenswert ist in großen Dekanaten die Betreuung innerhalb von Regionen (wie Augsburg) oder Prodekanaten (wie Nürnberg). Darüber hinaus kann sich das Gebiet aber auch auf ein Arbeitsfeld und/oder Einrichtung beziehen, welches nicht in der Struktur Gemeinde/Dekanat abgebildet ist.

4.3. Aufgaben der Präventionsbeauftragten

- Sie tragen dafür Sorge, dass die kontinuierliche Weiterentwicklung der *Schutzkonzepte* zur Prävention sexualisierter Gewalt dauerhaft im Blick bleibt.
- Sie kennen den *Interventionsleitfaden* (im besten Fall sind sie an der Erarbeitung beteiligt) und achten darauf, dass der im eigenen Schutzkonzept festgeschriebene Interventionsleitfaden aktuell bleibt.
- Sie sorgen dafür, dass den Mitarbeitenden der Kirche die *Meldewege* (Dienstweg, direkter Weg zur Meldestelle) und zuständige Stellen, wie z.B. Jugendamt oder Ansprechperson, bekannt sind.
- Präventionsbeauftragte sind Mitglied im Interventionsteam.
- Präventionsbeauftragte sind verpflichtet, im Falle *eigener Befangenheit* darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen. (z.B. Präventionsbeauftragte Nachbardekanat)
- Zudem sollen sie *Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote* initiieren. Dafür können sie Multiplikator*innen buchen, und Fach-(beratungs)stellen vor Ort einbinden. Es wird darauf geachtet, dass alle Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen regelmäßig *geschult* werden.
- Für die Präventionsbeauftragten im Bereich der Landeskirche gilt darüber hinaus, dass sie *NICHT* automatisch im Sinne des 4-Augen-Prinzips bei *Verdachtsfällen* beratend hinzugezogen werden müssen. Präventionsbeauftragte beraten dahingehend, sich bei der Meldestelle Hilfe zu holen.
- Auf Anfrage können sie den Prozess der *Erstellung* des *individuellen/passgenauen Schutzkonzepts* begleiten und beraten.

Die Verantwortung für die Erstellung des Schutzkonzepts und die Bereitstellung aktueller Kontaktdaten des Interventionsteams, der Ansprechpersonen usw. liegt beim *Leitungsverantwortlichen*. Daher müssen diese dem Präventionsbeauftragten umgehend personelle Veränderungen melden (Bringschuld).

Auch personelle/strukturelle Änderungen vor Ort, müssen von Seite der Kirchengemeindeleitung an den*die Präventionsbeauftragten weitergeleitet werden.

Ansprechperson

1. Beauftragung

Ansprechpersonen werden vom kirchlichen Leitungsgremium (Kirchenvorstand, Dekanatsausschuss etc.) berufen.

Wenn möglich, sollen zwei Personen, möglichst gemischtgeschlechtlich und eine ehrenamtliche und eine hauptberufliche Person, berufen werden.

Sie berichten unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der Verschwiegenheit jährlich in diesem Gremium und werden in ihrem Amt bestätigt.

2. Rechtliche Stellung von Ansprechpersonen

Im Rahmen der Erfüllung ihrer Tätigkeit als Ansprechpersonen sind sie unabhängig und nicht an Weisungen der beauftragenden Stelle gebunden.

Die Träger sind verpflichtet, ihnen die ungehinderte Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

3. Anforderungsprofil

3.1. fachliche Qualifizierung

Nach ihrer Berufung müssen die Ansprechpersonen im Zeitraum ihres ersten Tätigkeitsjahres an einem *Einführungsseminar für Ansprechpersonen* teilnehmen sowie fortlaufend jährlich an einem Fachtag. Darüber hinaus müssen sie die Möglichkeit haben, an regelmäßig stattfindenden Vernetzungstreffen mit kollegialer Beratung teilzunehmen.

Das Einführungsseminar, die Fachtage und fortführend moderierte kollegiale Beratung werden von der Fachstelle angeboten.

Die Ansprechperson muss in Seelsorgegeheimnis- und Datenschutzbelangen unterwiesen sein.

Der Träger soll bei Bedarf der Ansprechperson Supervision ermöglichen.

3.2. Persönliche Eignung

- keine Berührungsängste mit dem Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität und sexualisierter Gewalt
- psychische Stabilität
- Verschwiegenheit
- wenn möglich Erfahrungen in der Beratungstätigkeit
- Bereitschaft zur Weiterbildung

4. Aufgabenfeld

4.1. Grundlage

In Abgrenzung zur Vertrauensperson der Evangelischen Jugend und der Vertrauensperson im Kirchenvorstand wird das Wort "*Ansprechperson*" verwendet.

Die Kontaktdaten der Ansprechpersonen werden an die *Fachstelle* für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der ELKB gemeldet.

Ansprechpersonen erhalten eine Funktions-Email-Adresse.

Wie wird *bekannt*, wer Ansprechperson ist? Die Ansprechperson ist im individuellen Schutzkonzept benannt und ihre Kontaktdaten sollen auf Gemeinde- und Dekanatsebene sowie in Einrichtungen bekannt gemacht werden (Homepage, Gemeindebriefen, Plakate etc.).

4.2. Einsatzbereich

Die Ansprechpersonen sollen für "Regionen" innerhalb des Dekanats, z.B. in Gemeindeverbünden /Nachbarschaften zuständig sein. Bestehende Strukturen können genutzt werden. Auch trägerübergreifende und überregionale Vereinbarungen sind denkbar.

Eine mögliche Zusammenführung des Amtes der Ansprechperson mit den Vertrauenspersonen der evangelischen Jugend wäre denkbar.

4.3. Aufgaben

- Betroffene können sich an die Ansprechpersonen wenden.
- Die Ansprechperson unterstützen von sexualisierter Gewalt *Betroffene* bei der Klärung ihrer Situation und ihrer Handlungsmöglichkeiten vor Ort (im Sinne von Clearing).
- Zu den Aufgaben der Ansprechpersonen gehören *Zuhören und Clearing*, d.h. u.a. Vermitteln an die Ansprechstelle in der Fachstelle, in konkreten Notfallsituationen an das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle HELP sowie regionale Fachberatungsstellen.
- Es sollte grundsätzlich die Bereitschaft zur *persönlichen Begegnung* mit Betroffenen bestehen.

Ansprechpersonen sind verpflichtet, im Falle *eigener Befangenheit* die meldende Person darauf hinzuweisen und für eine alternative Vorgehensweise Sorge zu tragen z.B. an die Ansprechstelle der ELKB oder Fachberatungsstellen verweisen.

Weiteres

Es können Stellen kombiniert werden, wie z.B. Multiplikator*in und Ansprechperson, jedoch nicht das Amt der Ansprechperson und der*des Präventionsbeauftragten.

9 Infoplatat Fachstelle

Das Infoplatat bietet einen Überblick über die vier Bereiche der Fachstelle, Ansprechstelle für Betroffene, Meldestelle, Präventionsteam & Anerkennungskommission. Es enthält Kurzbeschreibungen der Aufgaben und Kontaktmöglichkeiten.

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt



Ansprechstelle für Betroffene

Aufgaben:

- Clearinggespräche und Beratung
- Begleitung von Betroffenen
- Alle Gespräche sind vertraulich

Kontakt:

- Sabine Böhlau, Maren Schubert
- Telefon: (089) 5595-335
- Telefonsprechstunde: Mo 10:00 – 11:00 und Di 17:00 – 18:00
- Mail: ansprechstellesg@elkb.de



Meldestelle

Aufgaben:

- Aufnahme & Weitergabe von Meldungen
- Beratung bei Verdachtsfällen & Intervention
- Dokumentation und Auswertung
- Aufarbeitung

Kontakt:

- Stephanie Betz, Carola Reichl,
- Telefon: (089) 5595-342
- Mo, Di, Do, Fr 9:30-12:30, Mi 14:30-17:30
- Mail: meldestellesg@elkb.de



Anerkennungskommission

Aufgaben:

- Beratung in Bezug auf das Anerkennungsverfahren
- Antragsverfahren
- finanzielle Leistungen in Anerkennung des Unrechts

Kontakt:

- Monika Söder
- Telefon: (089) 5595-422
- Mail: anerkennungskommission@elkb.de



Präventionsteam

Aufgaben:

- Konzeption und Beratung zu Präventionsmaßnahmen auf allen Ebenen
- Präventionsschulungen
- Beratung und Unterstützung zu Schutzkonzepten

Kontakt:

- Telefon: (089) 5595-309
- Mail: praevention@elkb.de

**AKTIV GEGEN
MISSBRAUCH**

Fachstelle für den Umgang mit
sexualisierter Gewalt ELKB

Katharina-von-Bora-Str. 7-13
80333 München



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Bayern

www.aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de